

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Titelgruppe 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

Titel 686 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022

von 1.832.000 Euro
um 100.000 Euro
auf 1.932.000 Euro

Ansatz lt. HH 2021

1.832.000 Euro

Begründung:

Die finanziellen Probleme der örtlichen Aidshilfe-Vereine machen eine strukturelle Unterstützung zur Erhaltung der Aidshilfestruktur in Nordrhein-Westfalen, die coronabedingt in eine Notlage geraten ist, nötig.

Die fehlenden Spenden und weiteren Einnahmeverluste werden bei einigen Aidshilfen zu existenziellen Notlagen im Jahr 2022 führen, für die die Aidshilfe NRW einen einmaligen Zuschuss bekommen soll. Die Mittel sollen entsprechend des individuellen Fehlbedarfs an die örtlichen Aidshilfen weitergeleitet werden.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion